



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen

Die Kleinwohnungen und das städtebauliche System in Brüssel und
Antwerpen

Eberstadt, Rudolf

Jena, 1919

Erster Abschnitt. Das Stadtgebiet von Brüssel.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76025)

Erster Teil.

Groß-Brüssel.

Erster Abschnitt.

Das Stadtgebiet von Brüssel.

A. Die Anlage der Altstadt.

Das Stadtwesen, das wir unter der Bezeichnung Groß-Brüssel zusammenfassen, zeigt eine uneinheitliche Entwicklung. Der politische Bezirk der Kernstadt Brüssel ist von 13 durchaus selbständigen Gemeinden umgeben, die die Siedelungsgesamtheit Groß-Brüssel, die sogenannte Agglomération Bruxelloise, bilden. Eine zusammenfassende gemeindliche Organisation besteht nicht; jede der 14 Gemeinden führt ihre Verwaltung in unabhängiger Weise. Von dem Gesamtumfang dieses Stadtgefüges mit 10 937 ha entfallen auf die Gemeinde Brüssel nicht mehr als 1072 ha, d. i. knapp ein Zehntel, während von den i. J. 1912 die Zahl von 758 051 erreichenden Einwohnern des Gesamtgebietes nur noch 175 808, also etwa 23% dem eigentlichen Brüssel angehörten. In Brüssel selbst ist die Bevölkerung, nachdem sie schon vor 1880 nahezu zum Stillstand gelangt war oder doch eine nur mehr geringe Vermehrung aufgewiesen hatte, seit 1900 im Rückgang begriffen; die angrenzenden Gemeinden dagegen haben eine starke, einzelne eine außerordentlich große Zunahme erfahren.

Die der Siedelungsgesamtheit Groß-Brüssel zugehörenden Gemeinden sind außer Brüssel: Anderlecht, Etterbeek, Forest, Ixelles, Jette-St. Pierre-Koekelberg, Laeken, Molenbeek-St. Jean, St. Gilles, St. Josse-ten-Noode, Schaerbeek, Uccle, Watermael-Boitsfort, Woluwe-St. Lambert; Annuaire Statistique de la Belgique, 1914, S. XXIII; s. auch S. 150.

In städtebaulicher Hinsicht allerdings nimmt das Gebiet von Inner-Brüssel die weitaus bedeutsamste Stellung innerhalb der Gesamtstadt ein. Die Stadt Brüssel ist als eine der hervorragendsten Stätten der Städtebaukunst bekannt, und ein ungewöhnlicher Reichtum baukünstlerischer Schöpfungen findet sich hier vereinigt. Von dem städtebaulichen

Wunder des Rathausmarktes — bei dem mir fast als der Wunder größtes erscheint, daß die Platzmitte seither von dem sonst unvermeidlichen Denkmal verschont geblieben ist — bis zu den Bauten des 18. und 19. Jahrhunderts und der Bautätigkeit der Gegenwart bieten sich bemerkenswerte Anlagen der verschiedensten Zeitabschnitte dar. Aber auch für das Kleinwohnungswesen behält Brüssel immer noch die wichtigste Stelle unter den Städten seines Siedelungsbereichs; die Kleinwohnung findet sich hier sowohl in der größten Zahl, wie in den billigsten Preislagen.

Die Einteilung des Stadtgebietes ist für unsere Schilderung durch die topographischen Verhältnisse gegeben. Die Bodengestaltung Brüssels zeigt bedeutende Höhenunterschiede. Die Stadt zerfällt in die hochgelegene Oberstadt, die sich auf dem Höhenrand hinzieht und in ihrer heutigen Anlage hauptsächlich der seit dem 18. Jahrhundert entwickelten Bautätigkeit entstammt; und in die tiefer gelegenen Stadtteile, die den mittelalterlichen Stadtkern und die ihm angegliederten älteren Stadterweiterungen umfassen. In der Oberstadt liegen die landesfürstlichen, die Regierungs- und Verwaltungsbauten, sowie die Wohnbezirke der vermögenden Klassen; die Unterstadt enthält den hochwertigen Geschäftsbezirk sowie zahlreiche Wohnbezirke. Als Kleinwohnungsgebiete kommen im wesentlichen nur die Unterstadt und die ihr anschließenden Ausläufer in Betracht, mit deren Darstellung wir uns im folgenden zu beschäftigen haben.

Für die Ausbildung der altstädtischen Bau- und Hausformen ist zunächst die Parzellierungsweise maßgebend, die durch die mittelalterliche Stadtanlage hergestellt wird; die äußere Einteilung durch die jener Zeit entstammenden Straßenzüge bleibt für den Gang der Entwicklung bestimmend. Die mittelalterliche Stadtanlage und Stadterweiterung schafft in Brüssel, wie in der Mehrzahl der alten Städte, keine bis ins einzelne gehende Aufteilung der Wohnhausgrundstücke. Die Straßenzüge umschließen vielmehr Grundstücke von größerer Tiefe, deren bauliche Aufschließung einer späteren Zeit vorbehalten bleibt. Die Annahme von der sogenannten „Engräumigkeit“ der mittelalterlichen Stadt ist irrtümlich. Der Städtebau des Mittelalters, wie er sich in den seit dem 12. und 13. Jahrhundert rasch aufblühenden Städten entwickelte, ist vielmehr weiträumig; unbebautes Gelände größten Umfangs wurde in die Stadtumwallung einbezogen, während bei steigender Bevölkerung die Stadterweiterungen für die Zuführung neuer Geländeflächen sorgten. Eine Änderung tritt erst während der Neuzeit seit dem 16. Jahrhundert ein. Als nach Einführung der Feuergeschütztechnik und der kostspieligen Dauerbefestigung die Hinausschiebung der Festungsanlagen nicht oder nur unter außerordentlichem Aufwand möglich war, entstand durch nachträgliche Bebauung des aus dem Mittelalter überkommenen

Geländebestandes die Engräumigkeit der alten Stadt, die man unzutreffenderweise rückwärts auf das Mittelalter übertrug.

Bezüglich der späterhin zur Bebauung gelangenden innenstädtischen Bodenflächen ist zu bemerken, daß die Bürger der mittelalterlichen Stadt Landwirtschaft betrieben, sodaß die Grundstücke zumeist freie Hofräume und Binnenflächen größeren Umfangs enthielten. Im 12./13. Jahrhundert waren die Einwohner der Stadt zu einem erheblichen Teil reine Ackerbürger; doch auch die Gewerbetreibenden befaßten sich regelmäßig im Nebenberuf mit Landwirtschaft, und die Grundstücke hatten die hierfür erforderlichen Abmessungen; vgl. Eberstadt, *Ursprung des Zunftwesens*, 2. Aufl., 1915, S. 256 f. u. 272 f.; wegen der für den Gewerbebetrieb dienenden Freiflächen s. unten, Antwerpen.

Auch die Anlage des mittelalterlichen Brüssel war ursprünglich eine weiträumige. Der Stadtkern empfing um das Jahr 1200 seine erste Umwallung, die etwa dem Zug von der Höhe bei der Gudulakirche zum Wolfsgraben, Katharinentor, Steintor, Coudenbergtor folgte. Zu Ende des 13. Jahrhunderts wurde in der Richtung nach Anderlecht und Molenbeek eine Stadterweiterung geringeren Umfangs vorgenommen, die hauptsächlich einer Verstärkung der Stadtverteidigung gegen Westen diente. Während des 14. Jahrhunderts trat mit dem Aufschwung der mittelalterlichen Tuchmacherei eine so starke Vermehrung der Bevölkerung ein, daß sich zahlreiche Bewohner außerhalb der Mauer in Vorstädten ansiedelten. Nachdem kriegerische Ereignisse die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes für die Stadtbevölkerung dargetan hatten, wurde i. J. 1357 eine Stadterweiterung großen Umfangs beschlossen und bis z. J. 1383 durchgeführt, die die Stadtmauer um eine weite Strecke hinausshob. Brüssel wurde hierdurch das an Stadtfläche größte Gemeinwesen von Brabant; das Stadtgebiet mit 450 ha war größer als das der gewerbe- und volkreichen Tucherstadt Loewen. Die neue Umwallung, ein weitausschauendes Unternehmen, folgte der Linie, die heute als die der äußeren Boulevards bekannt ist und im wesentlichen (von der Erweiterung des Quartier Leopold und der Avenue Louise im 19. Jahrhundert abgesehen) die bis in die Gegenwart eingehaltenen Grenzen von Brüssel festgelegt hat.

Mit Rücksicht auf die Umwälzungen, die in der Innenstadt Brüssel eingetreten sind, ist ferner hervorzuheben, daß die Planrichtung der Altstadt im Mittelalter eine von der heutigen völlig verschiedene gewesen ist. Der Hauptverkehrszug durchschnitt die Stadt in der Richtung von Osten nach Westen; er trug in seinem gesamten Verlauf den einheitlichen Namen Steenweg — Steinstraße, gepflasterte Straße — und erstreckte sich von der Hochstadt bei der Porte de Namur bis zu der Gegengrenze der Umwallung bei der Porte de Flandre, die heutigen Straßenabschnitte der Montagne de la Cour, rue de la Madeleine bis rue Ste.

Catherine und rue de Flandre umfassend. Eine Abzweigung führte von dem Grasmarkt durch die Bergstraße nach dem alten Schaerbeeker Tor¹⁾. Die Vorstellung der ost-westlichen Orientierung der Stadtanlage scheint bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts — vor Beginn der großen Umgestaltungen der Innenstadt — die herrschende gewesen zu sein; auch der von Henne und Wauters i. J. 1845 veröffentlichte Stadtplan nimmt die Ostseite zur Basis der Planung. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trat eine vollständige Umkehrung ein; die Durchquerung der Innenstadt durch mächtige Straßendurchbrüche gab den neuen Straßenzügen eine ausgesprochen nord-südliche Richtung, unter einer — noch heute nicht behobenen — Vernachlässigung des ost-westlichen Verkehrszugs. Die Grundlinien der Verkehrsstraßen sind, was kaum der Betonung bedarf, von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der Planung und Aufteilung. Bei der Beurteilung der innenstädtischen Verhältnisse von Brüssel müssen wir uns deshalb gegenwärtig halten, daß — namentlich in dem für die Kleinwohnung zumeist in Betracht kommenden Gebiet der Niederstadt — gegenüber der ursprünglichen Stadtanlage eine Drehung in der überlieferten Grundrichtung und eine Einfügung neuer Verkehrszüge stattgefunden hat. Der Verlauf der älteren Straßen zeigt im allgemeinen eine zentripetale, nach dem Stadtmittelpunkt des Rathausmarktes zustrebende Richtung.

Innerhalb der Altstadt hebt sich im übrigen der Stadtkern gemäß der Umwallung d. J. 1200 noch heute von der Stadterweiterung d. J. 1357 ab. Die Blöcke der Kernstadt sind weniger tief, die Straßen infolgedessen häufiger und in geringerem Abstand gezogen als in den später angegliederten Bezirken. Übereinstimmend dagegen bestanden für die gesamte Altstadt die Aufgaben der Geländeerschließung und ihre Lösung durch die Aufteilung der gemäß dem oben S. 9 erwähnten Straßensystem geschaffenen Geländeblocke. Mit steigender Bevölkerung wurden die von den vorhandenen Straßen umschlossenen Binnenflächen der Bebauung zugeführt. Im einzelnen vollzieht sich diese Geländeerschließung durch Einfügung von Wohnstraßen und Gassen, die öfter dem Verlauf alter Grundstücksgrenzen folgen. Vielfach werden auch zur Erschließung einer größeren Grundstücksfläche Straßen in geradem Zug durch das aufzuteilende Gelände gelegt. Während des Mittelalters beschränkt sich die Aufteilung des abseits der Verkehrsstraßen gelegenen Grundbesitzes allgemein auf den Einzelfall und die Grundbesitzfläche des einzelnen Eigentümers. Erst in der

1) Die in dem heutigen Stadtplan bedeutend hervortretende Rue Royale war ursprünglich nur ein Straßenstumpf, der von der Place Royale bis zur Rue de Louvain reichte. Erst i. J. 1822 erfolgte die Durchlegung nach der Porte de Schaerbeek, der i. J. 1827 die jenseitige Verlängerung hinzutrat.

Neuzeit, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert werden in Brüssel planmäßig-einheitliche Aufteilungen größerer Flächen vorgenommen.

Die Breitenabmessung dieser alten Wohnstraßen und Gassen ist zum Teil eine geringe; sie mindert sich in einzelnen Fällen bis zu einem schmalen Durchlaß, als dessen häufig erwähntes Beispiel das den bezeichnenden Namen „Rue d'une Personne“ tragende Quergäßlein — an einigen Stellen nur 0,90 m breit — dient. Doch bilden solche Anlagen immerhin eine als Sonderheit anzusprechende Ausnahme. — Unter den neuzeitlichen Parzellierungen sei erwähnt die Anlegung des Alten Kornmarktes um 1650 und des benachbarten Neuen Kornmarktes, 1787 als rechteckige, geschlossen umbaute Platzanlage ausgeführt, deren süd-östliche Wandung indes neuerdings durch Einführung eines breiten Straßenzugs durchbrochen wurde. — Zu den Bauten und der Baugeschichte vgl. die treffliche Schilderung von G. Des Marez, *Les Monuments Civils et Religieux, Guide Illustré de Bruxelles* 1918, Bd. I; eine ungewöhnlich inhaltreiche Darstellung, gleich wertvoll für den Fachmann, wie für die weiteren Kreise, deren Teilnahme dem Städtebau gewonnen werden soll.

Die Gestaltung der wirtschaftlichen und bevölkerungstechnischen Verhältnisse von Brüssel blieb während der Neuzeit eine günstige. Eine Periode weltbeherrschender Stellung im Handel, wie sie Antwerpen im 16. Jahrhundert einnahm, hat Brüssel allerdings nicht gekannt. Dafür war der Stadt eine dauernde Aufwärtsentwicklung beschieden, die auch von mehrfachen schweren Erschütterungen und Krisen nicht unterdrückt werden konnte. Als eine Stadt des Gewerbebetriebes, der Luxusindustrie, des Hofhalts gelangte Brüssel seit dem 16. Jahrhundert zu steigendem Gedeihen. Die einträgliche Spitzenindustrie wurde zu hoher Blüte entwickelt und brachte reichen Geldzufluß und stetig vermehrte Beschäftigung für die Einwohnerschaft. Die Besiedelung des Stadtgebietes verdichtete sich namentlich in der Niederstadt; hier waren es insbesondere der Stadtkern, die Umgebung des Stadthauses und die angrenzenden Bezirke, in denen sich die Bevölkerung sammelte.

Das 19. Jahrhundert übernahm diese Altstadt in dem städtebaulichen und wohnungspolitischen Zustand, den eine Entwicklung von Jahrhunderten geschaffen hatte, die aber erst jetzt den Höhepunkt erreichen sollte. Der allgemeine Aufschwung des Städtewesens und die Steigerung des Zustroms nach den Städten traten hinzu, hier noch verstärkt durch die neue Eigenschaft der Hauptstadt eines Königreichs.

Bevölkerung von Brüssel 1806/1866:

1806	1835	1846	1856	1866
72 280	102 802	123 874	152 828	157 905 Einw.

Seit der Verselbständigung des Königreichs i. J. 1830 steigt die Bevölkerungsziffer der Hauptstadt rasch und ergibt von 1835—1856 die, namentlich für die damaligen Zeitverhältnisse, beträchtliche Zu-

nahme von 2—2½ % jährlich¹⁾; die Vermehrung für diesen Abschnitt beträgt 50 % der Bevölkerung. Wiederum waren es die altstädtischen Kleinwohnungsbezirke, die den Bevölkerungszuwachs zum erheblichen Teil aufzunehmen hatten. Nunmehr gelangte jede nutzbare Fläche in den engangelegten Gassen, auf den Höfen und in dem Blockinnern zur Verwertung. Die bauliche Ausnutzung des Bodens war eine übermäßige und bald entwickelten sich in einzelnen Kleinwohnungsbezirken Zustände, die wohnungspolitisch wie gesundheitlich gleich anfechtbar waren.

Einer dieser Bezirke, der i. J. 1825 gelegentlich der Errichtung des neuen Fischmarktes niedergelegt wurde, die *petite rue des Bâteaux*, wird bezeichnet als „un des plus peuplés et des plus sales réduits de l'ancienne Bruxelles; on assure que plus de 700 personnes étaient entassées dans les mesures de cette voie étroite qui était parallèle à la rue de la Senne et à la rue des Bâteaux“; Henne und Wauters, *Histoire de Bruxelles 1845*, III, S. 193. — Der Sennebach, der heute überwölbt und in dem Stadtbild unsichtbar geworden ist, durchzog in offenem Wasserlauf die Innenstadt; da er zu gewerblichen Zwecken und zur Aufnahme von Abwässern genutzt wurde, ergaben sich gesundheitliche Mißstände.

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts ist der erste städtebauliche Eingriff größeren Umfangs zu verzeichnen, der die Umbildung des alten Stadtkerns zu einem neuzeitlichen Geschäfts- und Verkehrsgebiet einleitet. Im Jahre 1846 erfolgte die Anlegung der als *Galerie St. Hubert* bekannten Ladengänge, die unter Niederlegung eines zentralen Bezirks unweit des Stadthauses erbaut wurden, das erste Unternehmen dieser Art in Europa. Das große Gelände, früher zu einem erheblichen Teil mit Kleinhäusern und unbedeutenden Baulichkeiten besetzt, wurde von den Ladengängen kreuzweise durchquert; an die Stelle der alten Gebäude traten hochwertige Kaufläden, Geschäftsräume, Kaffeehäuser. Eine große Zahl billiger Kleinwohnungen geriet hierdurch in Wegfall.

Die Brüsseler Ladengänge (Galerien), eine Schöpfung des Architekten J. P. Cluysenaer (vgl. Des Marez, a. a. O. S. 104) wurden während des 19. Jahrhunderts vielfach nachgeahmt; sie bieten eine Verwendungsförm für hochwertiges Binnengelände und haben sich in Großstädten mit stark entwickeltem Fußgängerverkehr im allgemeinen bewährt. Die Anlage eignet sich namentlich für solche Geschäftsbetriebe, die des hellen (hier durch Überdachung verdunkelten) Tageslichts nicht bedürfen, mit künstlicher Beleuchtung auskommen und die hierdurch entstehenden Unkosten zu tragen vermögen. Vgl. auch unten, Antwerpen.

In den 50er und 60er Jahren setzen die großen städtebaulichen Unternehmungen ein, die eine vollständige Umwälzung im Bauwesen von

1) In dem gleichfalls stark anwachsenden Antwerpen betrug die Zunahme von 1835 bis 1856 nur etwa 1,7 % im Durchschnitt der 21 Jahre.

Inner-Brüssel bewirkten. Die im damaligen Städtebau führenden Anschauungen sind oben S. 2 erörtert worden. Das Ideal der „Monumentalität“ hatte die Herrschaft; mit imposanten Straßenzügen und großem Aufwand wurde die neue Stadtmitte ausgestattet. Ein erheblicher Teil des alten Brüssel, zwar abbruchsreif und verbaut, aber doch immer eigenartig und von örtlich-besonderem Gepräge, verschwand zugunsten weltstädtischer Anlagen von internationalen, durch keinen geschichtlichen Zug gekennzeichneten Formen. Nach der verkehrstechnischen Seite wurde in der Tat Bedeutendes geschaffen. Die erforderlichen leistungsfähigen Zugstraßen wurden in der Nord-Südrichtung hergestellt, während die Behandlung des West-Ostverkehrs, wie oben bemerkt, eine weniger befriedigende blieb und die Lösung der hier bestehenden großen Aufgaben auch heute noch nicht erreicht ist.

Für unser Gebiet des Kleinwohnungswesens hatte die umfassende Neubautätigkeit die einschneidendsten Folgen. Gassenweise und bezirksweise verfielen die alten Gebäude dem Abbruch, und eine überaus zahlreiche Bevölkerung wurde aus den billigen Kleinwohnungen vertrieben. Der Bereich der Umgestaltung erstreckte sich über die dichtbesiedeltsten Teile der Altstadt. Das Gelände aber, das hier von Niederlegung und Wiederaufbau ergriffen wurde, war endgültig für den Kleinwohnungsbau verloren. Für den hochwertigen Boden ergaben sich andere Verwendungszwecke.

Das neue Brüssel hat somit einen bedeutenden Teil des Stadtkerns umgeschaffen und ihm die Formen der neuzeitlichen Weltstadt gegeben; aber noch immer bleibt ein größerer Teil des alten Brüssel bestehen, und hier, wie in jeder Großstadt, sind die modernen hochwertigen Geschäftsbezirke und das Gebiet der billigsten Kleinwohnung auf das engste aneinandergesetzt. In jedem Teil der Altstadt sind abseits der großen Prachtstraßen die Kleinwohnungen anzutreffen. Manche Straßen haben noch vollständig den Charakter der Wohnbezirke des Kleinbürgers, des Handwerkers, des Arbeiters. Aber nicht die Straße und die nach der Straße gelegene Wohnung geben uns in der festländischen Großstadt ein zureichendes Bild des Kleinwohnungswesens; hier ist vor allem die Bebauung des Hoflandes und des Hinterlandes in Betracht zu ziehen. Auch in Brüssel wurden infolge der Stadtanlage und Bodenparzellierung die Innenflächen der Grundstücke ein Hauptgebiet der Entwicklung des altstädtischen Kleinwohnungswesens.

Kennzeichnend ist für die altstädtische Brüsseler Kleinwohnung, namentlich für die der billigsten Preislage, eine Bauform, die in gleichem Umfang in anderen Städten kaum nachweisbar ist; es ist die *Impasse*, der Wohngang oder die Sackgasse. Bezüglich der Verbrei-

tung dieser Anlagen sei zunächst bemerkt, daß i. J. 1867 in Brüssel 437 solcher Wohngänge vorhanden waren; für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wird man den Bestand noch erheblich höher ansetzen dürfen. Obwohl die durch Jahrzehnte betriebene Niederlegungs- und Sanierungstätigkeit in der Altstadt gewaltig aufgeräumt hat, wurden noch i. J. 1912 nicht weniger als 176 mit Namen bezeichnete Sackgassen gezählt. Hierzu tritt noch die Menge der nur wenige Kleinhäuser umfassenden Hofwohnungen und der kleinsten, keine gesonderte Benennung tragenden Hofgänge. Schon aus diesen Zahlen ergibt sich, welche Bedeutung der Impasse im Brüsseler Wohnungswesen zukommt; in einzelnen Bezirken der Innenstadt findet sich diese Anlage auf der überwiegenden Mehrzahl der Grundstücke; in manchen Straßen ist sie Haus bei Haus anzutreffen. Von der Straße aus ist die Impasse allgemein nur wenig erkennbar. Ein überbauter Zugang, der sich in Aussehen und Größe nicht von einer Haustür unterscheidet, führt durch das Erdgeschoß des Vordergebäudes als schmaler Hausflur nach dem Innengelände, das mit meist als Kleinwohnungen dienenden Baulichkeiten besetzt ist. In einer Reihe von Fällen, die indes bei weitem die Minderzahl bilden, besteht eine offene, nicht überbaute Verbindung mit der Straße.

Les impasses constituent une particularité du développement territorial de Bruxelles. Pendant longtemps, au moyen âge, la ville garda un aspect agricole et les premières maisons furent élevées le long de la lisière des champs. Plus tard, quand la population de la ville s'accrut, à partir du XV^e siècle surtout, il fallut mettre à profit les jardins et les cours, et on y créa des petites cités intérieures qu'on mit en communication avec le dehors par un couloir ou allée. On créa ainsi, à travers les siècles, des centaines d'impasses dont les premières se formèrent dans les environs immédiats de la Grand'Place, d'autant plus rapidement que le Marché était un centre d'attraction autour duquel se pressait la population marchande. Le système des impasses est propre, disions-nous, à notre développement urbain et il mérite, à ce titre, d'attirer notre attention; G. Des Marez, Les Monuments Civils et Religieux, Brüssel 1918, S. 104.

Die Brüsseler Wohngänge bieten uns nach verschiedenen Richtungen Anlaß zur Untersuchung. Zunächst ist es wohnungspolitisch von Bedeutung, die Einzelheiten einer Wohnweise kennen zu lernen, die einem erheblichen Teil der Brüsseler Bevölkerung Unterkunft gewährt. Es ist ferner nach der bautechnischen Seite von Wert, die geschichtliche Grundlage einer Bau- und Parzellierungsform festzustellen, die innerhalb der Großstadt eine allgemeine Verbreitung erlangt hat. Endlich aber besteht für den Städtebau der Gegenwart ein wesentliches Interesse, die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit einer Verwertungsform des großstädtischen Geländes zu erörtern, die von der heute üblichen Aufteilungsweise grundsätzlich abweicht.

B. Die Wohngänge.

Der Wohngang entsteht durch die bauliche Verwertung der Innenfläche eines Grundstücks, die für die Bebauung nutzbar oder zugänglich gemacht werden soll. Von dem Zuschnitt und namentlich von der Tiefe des auszunutzenden Grundstücks hängt demnach die Gestaltung des Wohngangs ab. Nach der äußeren Anlage können wir somit allgemein zwei Formen unterscheiden: den kleinen Wohngang, wie wir ihn in dem alten Stadtkern mit seinen flacheren Baublöcken finden, und den tiefen Wohngang, der hauptsächlich in dem Gebiet der mittelalterlichen Stadterweiterung (oben S. 10) anzutreffen ist. Ferner ist auf dem hochwertigen Boden der Kernstadt die Überbauung eine stärkere; während im Wohngang der Flachbau sonst die Regel bildet, zeigen die Gänge im Stadtkern öfter eine Ausnutzung mit zwei und drei Geschossen.

Es ist anzunehmen und entspricht den aus anderen Städten bekannten Verhältnissen, daß auch in Brüssel der Wohngang bereits im Mittelalter bekannt gewesen und zur Anwendung gelangt ist. Die allgemeine, systematische Ausnutzung des Binnengeländes dagegen gehört in Brüssel nicht dem Mittelalter, sondern der Neuzeit an. Für eine Reihe von Gewerbebetrieben waren im Mittelalter zu gewerblichen Zwecken freie Hofflächen notwendig, die erst mit den späteren Umwälzungen im Gewerbewesen entbehrlich wurden. Namentlich bedurfte das Hauptgewerbe des mittelalterlichen Brüssel, die Tuchmacherei, bedeutender Geländeflächen für die Rahmenfelder, die noch während des 15. Jahrhunderts innerhalb der Stadt in erheblicher Zahl vorhanden waren. Diese Höfe und Binnenflächen wurden erst späterhin nach Ablauf des Mittelalters für die Einschiebung von Wohngängen verfügbar. Die größten der heutigen Gangwohnungsgebiete Brüssels bestanden überdies noch im 18. Jahrhundert aus Gärten und landwirtschaftlich benutzten Grundstücken.

Auch nach der oben S. 15 angeführten Darlegung von Des Marez hat die allgemeine Aufteilung altstädtischer Binnenflächen durch Wohngänge in Brüssel erst seit dem 15. Jahrhundert eingesetzt.

Bei einer Anzahl von Wohngängen der Innenstadt geht die Erwähnung in der Tat auf die Urkunden des Mittelalters zurück. Es ergibt sich hierbei, daß einzelne dieser Sackgassen sich aus Durchgängen oder Zugängen entwickelt haben, die zu größeren Grundstücken führten. Der Zugang wurde zu Bauzwecken ausgenutzt und mit kleinen Wohngebäuden besetzt, und hierbei bildete sich im Einzelfall ein Wohngang ältester Form. Von der — heute verschwundenen — Impasse de la Haute-Porte wird berichtet, daß sich auf dem Grundstück zwei „feste Häuser“, d. h. Steinhäuser, zur Verteidigung eingerichtet, befanden, auf deren Gelände späterhin der Wohngang entstand. Eine andere Impasse,

de la Table Ronde genannt, bildete den Zugangsweg zu einer i. J. 1323 erwähnten größeren, landwirtschaftlich genutzten Grundstücksfläche.

Vgl. Henne und Wauters, *Histoire de Bruxelles* 1845, III, S. 484 u. 519. Die festen Häuser wurden in Brüssel „steenen“ oder „sterke huizen“ genannt; sie gehören zu den ältesten Bauten der Städte, bilden in ihrer burgenähnlichen, kriegsmäßigen Ausstattung einen wesentlichen Bestandteil der Befestigung im 12. Jahrhundert und spielen noch in den späteren Zeiten gegenüber dem äußeren Feind wie bei den inneren städtischen Kämpfen eine bedeutsame Rolle. „Les steenen complétaient le système de défense de l'île, à une époque où la ville de Bruxelles n'avait pas encore d'enceinte; Des Marez, *Monuments Civils*, S. 230. — Über den Bau der festen Häuser in der mittelalterlichen Stadt vgl. Eberstadt, *Städtebau in Holland*, S. 12; über die Anlegung von Kleinwohnungen auf ihrem Gelände s. ebenda S. 16.

Als ursprünglicher Zugangsweg zu einem größeren Grundstück ist die Impasse des Trois Perdrix zu bezeichnen, die aus der stark belebten Rue de l'Escalier in das Innere eines Baublocks führt, s. Abb. 1. Von einer planmäßigen Geländeaufteilung ist hier keine Spur zu erkennen. Das rückwärtige, im Blockinnern gelegene Grundstück war mit der Straße durch einen Zugang verbunden; an diesem Gang wurden späterhin unter Ausnutzung eines Hofstreifens Wohngebäude angelegt, die heute zu Kleinwohnungen aufgeteilt sind. Die Häuser enthalten mehrere Geschosse, die von verschiedenen Familien bewohnt werden. Über die Bauform braucht näheres kaum gesagt zu werden. Die Wohnungen gehören zu denen der billigsten Preiskategorie, wie dies bei der Form der Anlage nicht anders zu erwarten ist.

Die Impasse des Trois Perdrix ist vermutlich mit der ehemaligen Ruelle de Stalle, einem mittelalterlichen Zugang, gleichzusetzen: „La ruelle de Stalle, dans laquelle on doit retrouver sans doute l'impasse actuelle des Perdrix (Patrysen-ganck), conduisait à la maison de Stalle, ainsi appelée parce qu'elle avait été habitée par un patricien nommé Rodolphe Stalle et appartenant à une famille de ce nom“; *Extraits des Registres de Bruxelles, année 1399*, Henne et Wauters, *Histoire de la Ville de Bruxelles*, Brüssel 1845, III, S. 150. Danach würde also die heutige Impasse den alten Zuweg zu dem Besitztum des Großbürgers Rudolf Stalle darstellen; der Weg ist ursprünglich wahrscheinlich breiter gewesen und wurde bei späterer Ausnutzung durch Einbauten verengt.

Wesentlich verschieden von dem vorigen sind sowohl in Anlage wie in Instandhaltung die beiden Wohngänge A und B unserer Abb. 2, ebenfalls dem Stadtkern angehörig und in der Petite Rue des Bouchers, einem mit Gängen reichlich ausgestatteten Bezirk, gelegen. Die Impasse Schuddeveld (A) ist zu der nicht geringen Zahl von Gängen zu rechnen, die einen malerischen Anblick bieten. Nach Durchschreitung des ersten Hofes gelangt man an einen hübschen doppelten Torbogen, der nach den beiden rückwärtig gelegenen Höfen führt. Der benach-

barte St. Monicagang (B) wird von der Straße her durch eine wenig einladende, teilweise überbaute Verbindung betreten, die hier in beachtenswerter Weise mit einem doppelten Knick nach dem Innengelände führt.

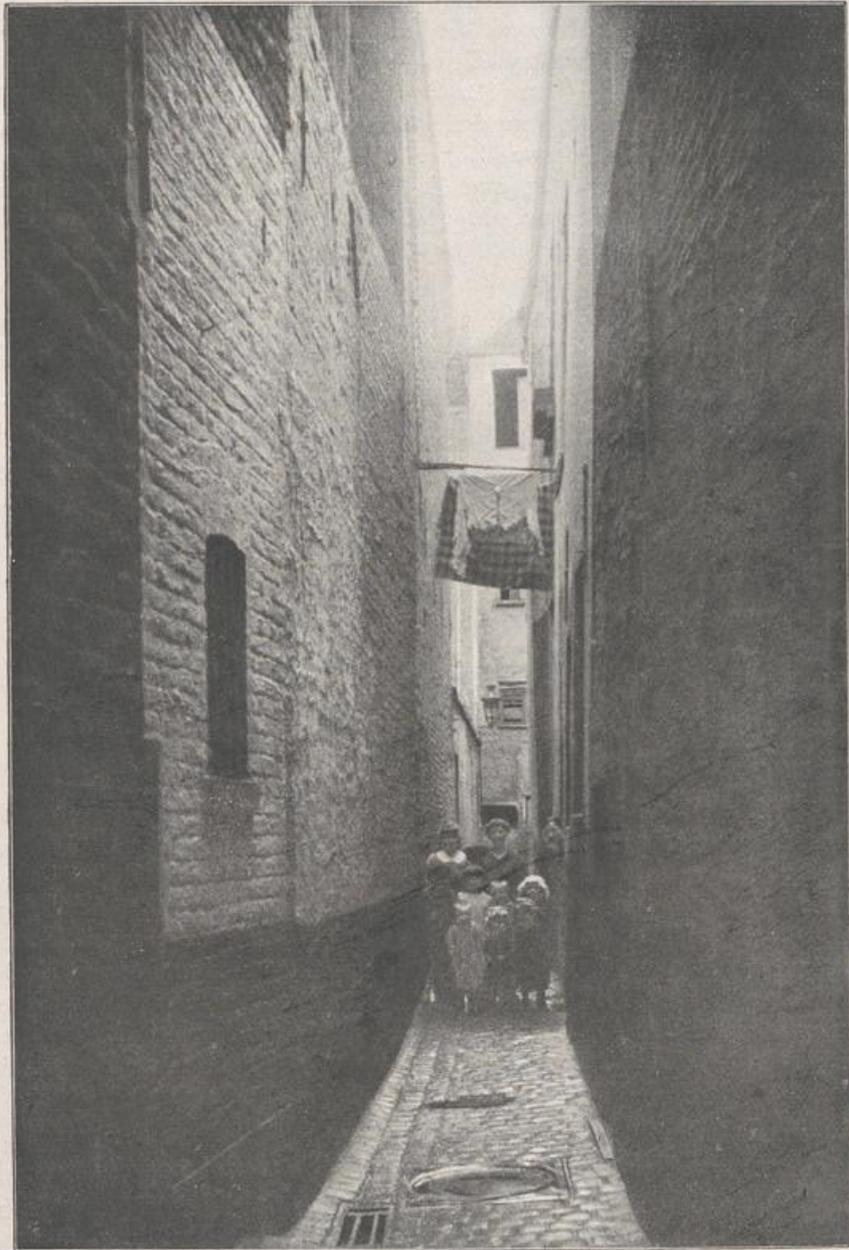


Abb. 1. Impasse des Trois Perdrix (Rue de l'Escalier).

Um so überraschender wirkt der kleine Wohnhof, der von 7 Kleinhäusern umbaut ist und bei der guten Instandhaltung einen freundlichen Eindruck macht.

Über die Entstehung der Wohngänge der vorliegenden Form läßt sich nur sagen, daß eine planmäßige Anlegung auch hier nicht voraussetzen ist, so wenig wie dies bei Abb. 1 der Fall ist. Man dürfte vielleicht annehmen, daß es sich bei den Ganggrundstücken der Abb. 2 um Absplitterungen handelt, die durch Erbteilung oder Verkauf von einem Hauptgrundstück abgetrennt wurden und denen dann der Durchgang nach der Straße verblieb. Doch wäre es auch möglich, daß einzelne Gänge ursprünglich selbständige Grundstücke gewesen sind, denen eine Verbindung zur Straße zustand. Die allgemeinen Anzeichen älterer landwirtschaftlicher Bodennutzung — die Streifeneinteilung der Grund-

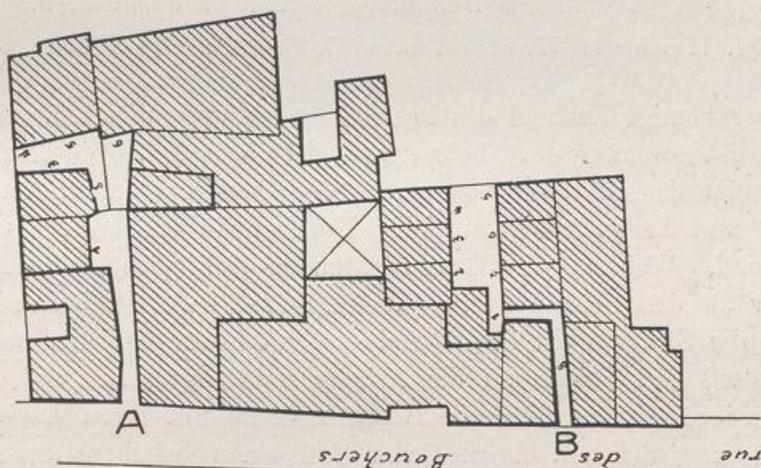


Abb. 2. A. Impasse Schuddeveld. B. Impasse Ste. Monique. Maßstab 1:630.

Die Vorlagen zu den Abb. 2, 7 und 9 wurden seitens der Brüsseler Stadtverwaltung, Abteilung Travaux publics in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

stücke — fehlt in unserem Fall; die Grundstückseinteilung ist eine gänzlich unregelmäßige.

Die Miete für die Kleinhäuser der Impasse Ste. Monique, die im Erdgeschoß und Obergeschoß je eine Stube enthalten, beträgt 25 Fres. monatlich (Friedenspreis). Abbildungen des Straßenzugangs älterer Wohngänge aus der Innenstadt finden sich bei Louis Hymans, *Bruxelles à travers les âges*, Brüssel 1883, Bd. II, S. 241 und S. 279.

Während unsere ersten Beispiele dem Stadtkern gemäß der Umwallung von 1201 angehören, wenden wir uns weiterhin nach dem Bereich der mittelalterlichen Stadterweiterung von 1357 (oben S. 10). Wir verlassen hiermit das Gebiet der auf mittelalterliche Anlage oder Parzellierung zurückgehenden Gänge und gelangen zu den Bauformen jüngerer Zeiten; denn wenn auch die Stadterweiterung von 1357 in ihren Hauptstraßenzügen während des Mittelalters angebaut und besiedelt wurde, so ist doch die allgemeine Aufteilung der von den Randstraßen um-

schlossenen Innenflächen der Geländeblocke erst in späteren Jahrhunderten erfolgt.

Als ein Hauptgebiet der heutigen Brüsseler Arbeiterwohnung ist der von der Rue Haute, einer der belebtesten Verkehrsstraßen, durchzogene Stadtteil zu nennen. Die städtebaulichen und siedelungstechnischen Veränderungen, die sich hier während des Zeitraums der letzten 100—120 Jahre vollzogen haben, sind außerordentlich groß. Noch bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts bestand der heute dicht bevölkerte Bezirk der Hochstraße aus Gärten und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken; von hier bis zum Sennebach hinunter waren noch im Jahre 1845 ausgedehnte Gärten und Bleichereien anzutreffen.

Vgl. Henne et Wauters, a. a. O. S. 432; Des Marez, a. a. O. S. 125.

Der heutige Zustand des Bezirks ist ein wesentlich anderer. Das Gelände ist durchweg dicht bebaut und dicht besiedelt. Die Hochstraße selbst zeigt das Bild der von einem Verkehrsstrom durchfluteten Geschäfts- und Ladenstraße, zu jeder Tagesstunde ein bewegtes Leben aufweisend. Während der Geschäftsstunden zieht sich ein gedrängter Verkehr an den Schaufenstern entlang. Fast noch belebter aber erscheint die Straße nach Feierabend und an Festtagen; hier wogt auf Bürgersteig und Fahrdamm die Arbeiterbevölkerung auf und ab, der nach niederländischer Sitte die Geschäftsstraße mit ihren Anziehungspunkten und Schauluststellungen jeder Art einen beliebten Spazierweg bietet. Für Verkehr, Geschäft und Vergnügen gibt die Hochstraße den Mittelpunkt des Bezirks ab.

Wohnbezirk und Geschäftsbezirk sind in diesem innenstädtischen Gebiet noch auf das engste zusammengeschlossen. Von der Hochstraße zweigen sich unmittelbar die Gassen und vor allem die Wohngänge ab, die einen Hauptteil der Brüsseler Arbeiterwohnung enthalten. Die Ostseite wie die Westseite der langen Hochstraße ist in gleich dichter Folge mit Ganganlagen besetzt. Als Zugang zu den Gangwohnungen dient, wie üblich, allgemein ein schmaler Durchlaß, der, gegen die Straße meist durch eine Haustür abgeschlossen, durch das Erdgeschoß des Vorderhauses hindurchführt. Die Wohngänge haben hier eine beträchtliche Tiefe, die sich auf 45—55 m in das Innere der Grundstücke erstreckt.

Die beifolgende Abb. 3 stellt den Warschauer Gang dar (Impasse de Varsovie), in dessen Hintergrund der den Straßenzug der Hochstraße überragende Poelartsche Monumentalbau des Justizpalastes mit mächtiger Wirkung hineinblickt. Der Warschauer Gang zeigt insofern eine gewisse Verwandtschaft mit den zuvor besprochenen Gängen des Stadtkerns, als auch hier der Gang nicht oder nur teilweise unmittel-

bar der Anlage von Wohngebäuden dient; sein Hauptzweck ist vielmehr, das tiefe Innengelände zu erschließen und eine Verbindung zu den im Blockinnern gelegenen Grundstücken zu bieten. Wie sich aus

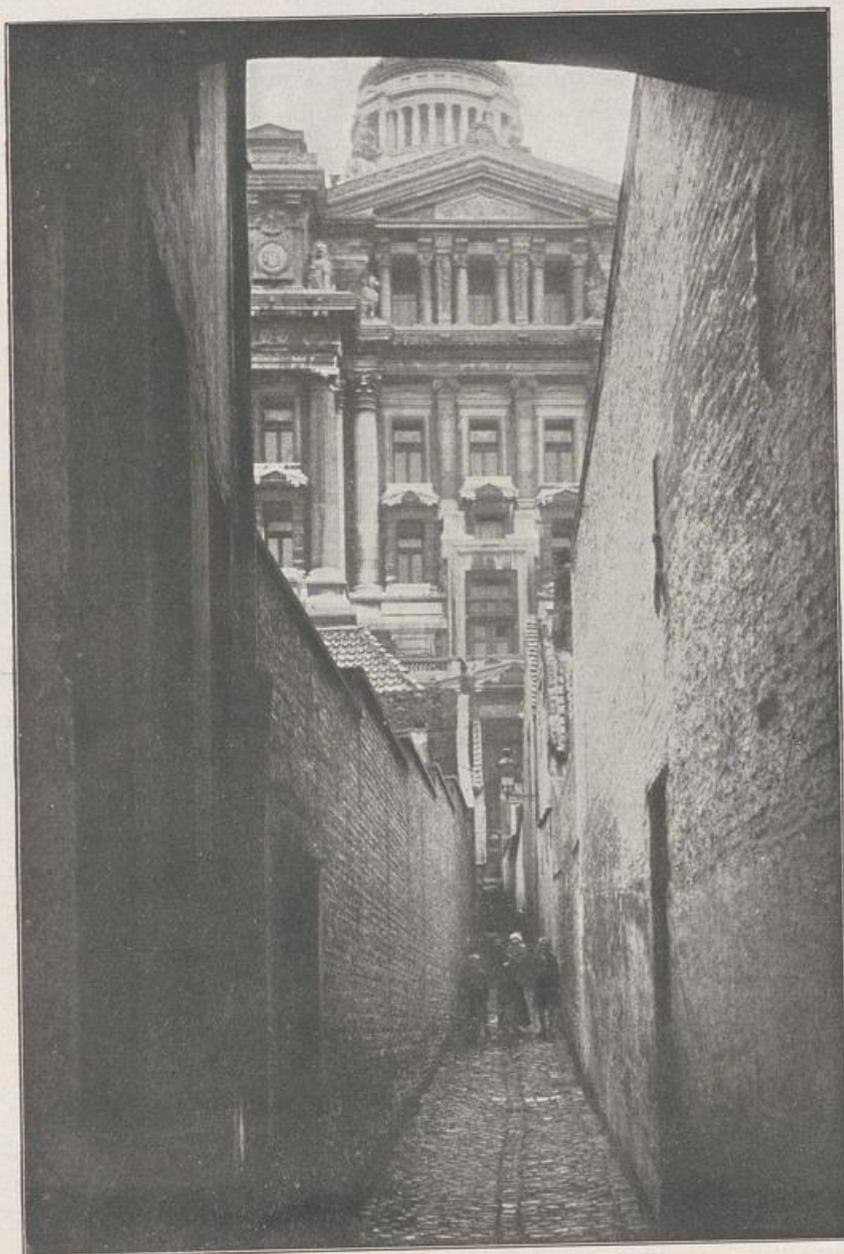


Abb. 3. Warschauer Gang; Hochstraße Brüssel.

der beifolgenden Grundrißskizze ergibt, ist an den Gang selbst nur die Minderzahl der Wohnungen angebaut; der Hauptteil befindet sich seitwärts angeordnet. Hervorzuheben ist hierbei die Anlage der letzten,

rückwärtigen Hausgruppe; der Anblick des Gangs nach unserer Abb. 3 läßt gewiß nicht vermuten, daß hier die Kleinhäuser über eine Freifläche von reichlicher Größe verfügen, wie sie im Innenbezirk der Großstadt sonst nicht leicht geboten werden kann; s. Abb. 4.

Bei guter Instandhaltung könnten sich hier annehmbare Wohnverhältnisse entwickeln; leider sind die Baulichkeiten verwahrlost und in schlechtem Zustand. Für den Unterhalt der leicht gebauten Kleinhäuser wird seitens der Besitzer nichts getan.

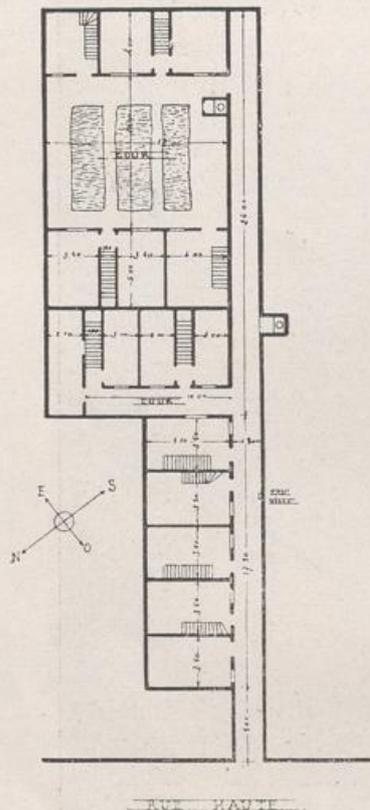


Abb. 4. Warschauer Gang, Grundriß¹⁾.

Der benachbarte Verversgang der Abb. 5 hat die für den Wohngang typische Form der Anlegung aufzuweisen, wie sie auch aus anderen Städten bekannt ist. Hier sind die Wohnungen an den Gang selber angebaut, dem die Kleinhäuser ihre Front zukehren; der Gang stellt hier somit nicht nur einen Verbindungsweg dar, sondern er dient der Besiedelung der durch ihn aufgeschlossenen Grundstücke. Die Kleinhäuser haben zwei Vollgeschosse, die zwei Stuben enthalten und je einer Familie als Wohnung dienen; hierzu treten die Dachkammern, die mitunter als selbständige Wohnung vermietet werden. Eine erwünschte Zubehör bilden die den Wohnungen gegenüberliegenden kleinen Freiflächen, die als Kleingärten genutzt werden und für die kinderreichen Familien von Wert sind.

Die Wohnungsmiete für die Kleinwohnung beträgt hier in normalen Zeiten etwa 25 Frcs. monatlich; während des Krieges werden 12 Frcs. monatlich gezahlt. Die Instandhaltung der Ganganlage ist eine zureichende.

Während die zuvor besprochenen Hochstraßengänge der Ostseite der Straße angehören, gibt uns die Abb. 6, einen Teil der Impasse du Camélia darstellend, ein Beispiel aus der Westseite des Bezirks. Der Cameliengang erschließt ein Grundstück von bedeutender Tiefe und ist durch zwei Höfe, die durch ein Quergebäude geteilt werden, hindurchgeführt. Die Baulichkeiten haben verschiedenes Alter; die rechts be-

1) Die Abb. 4 ist der Schrift: *Enquête sur les Habitations ouvrières. Rapport par Emile Hellemans. Bd. III, Brüssel 1910, S. 236, entnommen.*

legenen Gebäude mögen auf die Bebauung des 18. Jahrhunderts zurückgehen, während der Bauteil linker Hand wohl erst im 19. Jahrhundert entstanden ist. Die Kleinhäuser beider Gruppen enthalten ein als



Abb. 5. Verversgang, Hochstraße.

Küche dienendes Kellergeschoß und werden von je zwei Familien bewohnt. Die auf unserer Abb. 6 links befindlichen Häuser haben im Erdgeschoß zwei hübsche Räume, denen die im Kellergeschoß belegene Küche hinzutritt; die kleinere Wohnung im Dachgeschoß besteht aus zwei

Räumen. Der Wohngang bietet wiederum eine kleine Freifläche, die unter die einzelnen Mieter aufgeteilt ist; die Instandhaltung ist gut.

Für die Erdgeschoßwohnungen der Hausreihe links werden 25 Frcs. Monatsmiete, für diejenigen rechts 16 Frcs. bezahlt. Das genaue Zeitalter der Errichtung der verschiedenen Baulichkeiten hat sich, laut freundlicher Auskunft der Direction des Trav. publ., nicht feststellen lassen.

Die große Zahl der an die Hochstraße anschließenden Wohngänge bietet im einzelnen, was kaum der Erwähnung bedarf, Besonderheiten und eigenartige Bilder; das allgemein Typische der älteren Gänge dürfte indes in den zuvor besprochenen Anlagen zur Darstellung gebracht sein; die Ausnutzung des Binnen- und Hofgeländes erfolgte durch Ein-

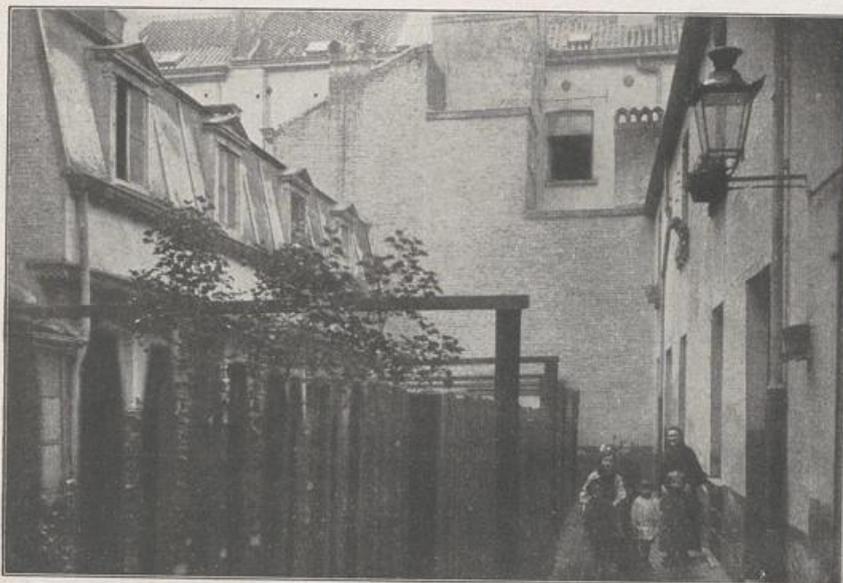


Abb. 6. Cameliengang, Hochstraße.

schiebung einzelner Gebäude, deren Errichtung häufig verschiedenen Zeitabschnitten angehört. Wir können deshalb die Schilderung des Bezirks mit einem Beispiel schließen, das die letzte Bauform des Hochstraßengebietes darstellt; es ist die Impasse Defuisseaux, etwa um 1820/30 erbaut. Die Anlage ist von den früher erörterten wesentlich verschieden; sie zeigt die planmäßige Aufteilung einer tiefen Grundstücksfläche unter Einbeziehung der Straßenfront. Durch die Anwendung dieser Lösung ergibt sich eine wirtschaftlich ebenso vorteilhafte wie wohnungstechnisch günstige Form der Geländeverwertung; s. Abb. 8.

Die beiden Grundstücke an der Straßenfront sind zu großen viergeschossigen Mietshäusern ausgestaltet; Erdgeschoß und Obergeschoß finden an dem verkehrsreichen Straßenzug die einträglichste Verwendung

zu Läden und Geschäftsräumen. Der Wohngang selbst dagegen besteht aus zweigeschossigen Kleinhäusern, die von je einer Familie bewohnt werden. Die kleine Siedelung von 34 Häusern macht einen guten Eindruck. Das Mittelstück des 7,5 m breiten Weges reicht für eine Schmuckpflanzung aus; die von keinerlei Fuhrwerksverkehr berührte Straßenfläche wird von den Anwohnern gern zum Aufenthalt nach Feierabend benutzt. Die Eigenart der Anlage ist nicht oder nicht allein in dem gut geeigneten Zuschnitt des Grundstücks zu suchen; sondern — vgl. dagegen Abb. 7, Grundriß Cameliengang — sie liegt insbesondere darin, daß die Bebauung planmäßig und auf einen Zug erfolgte.

Als ein Mangel der Anlage ist zu bezeichnen, daß die Kleinhäuser ohne rückwärtige Hoffläche fest an die Nachbargrundstücke (Rücken an Rücken) angemauert sind, so daß Querlüftung fehlt. Die Mieten betragen in Friedenszeiten 5,50 Frcs. wöchentlich = 286 Frcs. jährlich für ein Kleinhaus, bei sechs mit Keller versehenen Häusern 6 Frcs. = 312 Frcs. Während des Krieges zahlen die Mieter „nach Möglichkeit“.

Eine Besichtigung der Wohngänge des Hochstraßenbezirks, die sich hier auf den einzelnen Grundstücken in dichter Folge aneinanderreihen, zeigt die verschiedenartigsten Wohnungszustände. Eine nicht geringe Anzahl der Gänge ist in schlechter Verfassung und muß den unternormalen und Verfallwohnungen gezählt werden. Bei anderen Gängen ist die Instandhaltung eine mittlere und bei nicht wenigen als eine gute zu bezeichnen. Oft genug finden sich bei benachbarten Grundstücken große Gegensätze und die reinliche und die unsaubere Wohnungsreihe stoßen unmittelbar aneinander. Für den Stand der Gangwohnungen ist stets die Zusammenwirkung von drei Ursachen verantwortlich: die ursprüngliche Form der Anlage, der Charakter der Mieterschaft und das Verhalten des Eigentümers.

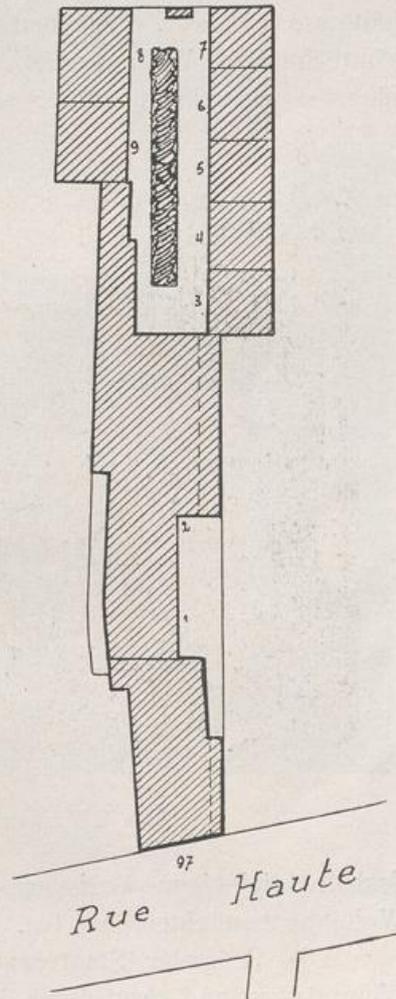


Abb. 7. Cameliengang, Grundriß.
Maßstab 1 : 680.

In welchem Umfang die Form der Bebauung den Wohngang beeinflusst, ergibt sich ohne weiteres, wenn wir die Grundrisse der Abb. 4 und 7 einerseits und der Abb. 9 andererseits vergleichen. Daß sich in beiden Fällen verschiedenartige Zustände entwickeln müssen, steht außer allem Zweifel. Immerhin zeigt es sich im einzelnen stets von neuem, daß bei entsprechender Pflege und Instandhaltung auch der minder gut gebaute Wohngang erträgliche, zum Teil befriedigende Verhältnisse aufweist. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Gänge sämtlich dem Wohnungsbestand älterer Bauperioden angehören; die jüngsten sind kaum später als um d. J. 1830 errichtet. Es fehlen



Abb. 8. Impasse, Defuisseaux, Hochstraße.

deshalb diejenigen Vorkehrungen, die die neuere Städtehygiene im Wohnungsbau eingeführt hat.

Die Brüsseler Stadtverwaltung überwacht die Zustände in den Wohngängen und sorgt durch ihre Wohnungsaufsicht für die Einhaltung hygienischer Vorschriften. Die Stadt hat indes in der jüngsten Zeit ihr wohnungspolitisches Programm wesentlich erweitert und einen bedeutsamen Eingriff in das Wohnganggebiet der Hochstraße vorgenommen. Auf der Westseite der Hochstraße, in der die Bebauung eine besonders dichte und die Bodenausnutzung eine planlos-unregelmäßige war, wurde das Gelände zwischen den Querstraßen der Rue des Vers und der Rue de La Rasière auf Grund des oben S. 4 erwähnten Gesetzes enteignet. Die Baulichkeiten wurden niedergelegt; aber bei dieser Sanierungstätig-

keit erfuhr die Wohnungspolitik eine bemerkenswerte Fortentwicklung. Während in den früher erörterten Innenstadtsanierungen auf dem gesäuberten Gelände Großwohnungen und Geschäftslokale entstanden und der ehemalige Bestand an Kleinwohnungen wegfiel, wurde hier der gesamte Bezirk zur Errichtung neuer Kleinwohnungen verwendet. Das i. J. 1911 begonnene Unternehmen wurde bis z. J. 1914 durchgeführt.

Die neuen Kleinwohnungen wurden im System des viergeschossigen Stockwerkbaues errichtet. Die Anlage umfaßt 7 parallele Reihen von Gebäuden; die Wohnungen enthalten 2, 3 und 4 Räume und werden den Bewerbern je nach der Kinderzahl der Familie zugewiesen. Die Mietspreise sind nach der Höhe der Stockwerke abgestuft und betragen etwa 3,50 Fres. wöchentlich für die zweiräumige, 5 Fres. für die vierräumige Wohnung (= 182 Fres. bzw. 260 Fres. jährlich).

Folgen wir den von der Hochstraße ausgehenden Querstraßen in der Richtung nach Westen, so begegnen wir allenthalben der Gangwohnung mit verschiedenen Zuständen und von verschiedenem Alter. Größere Kleinwohnungsbezirke finden sich in der westlich der großen inneren Boulevards gelegenen Hälfte der Innenstadt, etwa von der Place Fontainas bis zu den ehemaligen, jetzt zu-

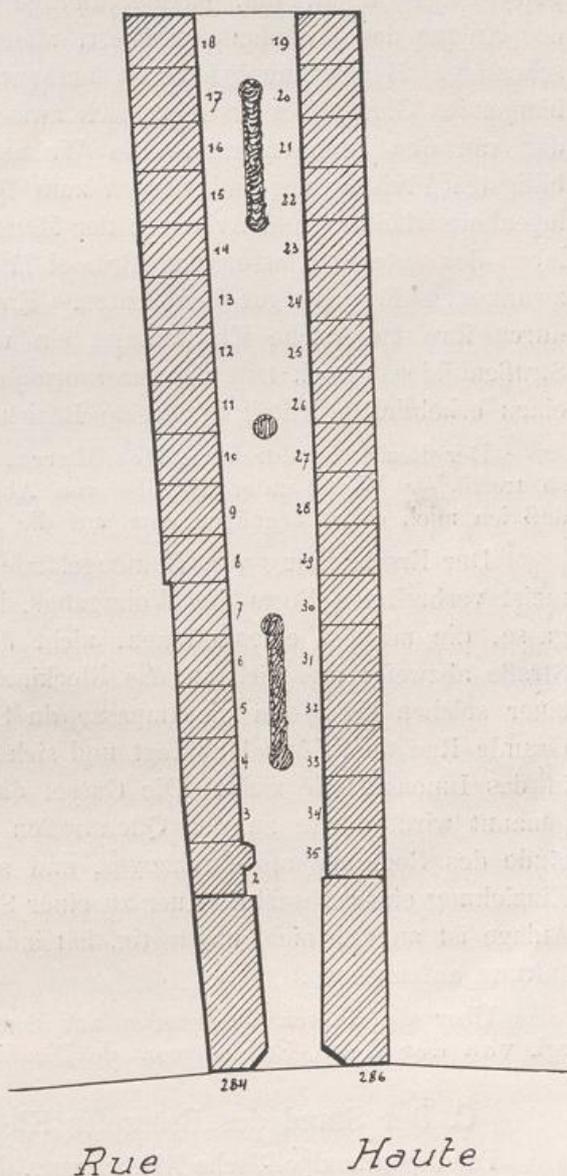


Abb. 9. Impasse Defuisseaux, Grundriß. Maßst. 1:650.

geschütteten und in Grünplätze umgewandelten Hafenbecken unweit des Beguinenhofs. Unter den gut gehaltenen Gängen ist die Impasse de l'Asyle zu nennen, die, eine geräumige Hoffläche umschließend, sich der Anlage des Wohnhofs annähert, allerdings von zwei- bis dreigeschossigen Mehrwohnungshäusern umbaut. Ein größeres zusammenhängendes Ganggebiet erstreckt sich zwischen der Papenveststraat und der van den Brandenstraat. Die Wohnungen zählen zu denen der billigsten Preiskategorie und werden zum Teil von Straßenhändlern, Gelegenheitsarbeitern und Arbeitern der Markthallen bewohnt. Das Volksleben der unteren Klassen von Brüssel läßt sich hier in seinen ungezwungenen Formen gut beobachten. Einzelne Anlagen prägen sich durch ihre malerische Erscheinung ein und gewähren eindrucksvolle Straßenszenen. Doch tritt die unternormale und Verfallswohnung durch einen erheblichen Anteil in diesem Bezirk hervor.

Der Bezirk ist durch G. Des Marez, *Monuments Civils*, S. 160 in so trefflicher Weise unter Beigabe von Abbildungen geschildert worden, daß ich mich damit begnügen darf, auf die Darstellung zu verweisen.

Der Erschließung von Binnengelände dient in Brüssel, neben der meist verbreiteten Form des Wohngangs, in einzelnen Fällen die Sackgasse, die mittelst eines offenen, nicht überbauten Zugangs von der Straße abzweigt und sich in das Blockinnere einschiebt. Als Beispiel einer solchen Gasse sei die Impasse du Bureau erwähnt, die aus der Grande Rue de l'Hôpital abbiegt und sich in einer doppelten Gabelung in das Innengelände zieht. Die Gasse, die bereits in der älteren Zeit genannt wird, dürfte zu den Querstraßen gehören, die das große Gelände des Beguinenhofs durchzogen, und sie mag erst späterhin durch Einziehung einer Abschlußmauer zu einer Sackgasse geworden sein. Die Anlage ist an sich nicht ungünstig, hat indes eine minder gute Instandhaltung aufzuweisen.

Über die älteren Quergassen auf dem Gelände des Beguinenhofes vgl. van der Rest, *Etablissement de Bienfaisance*, S. 121.

C. Der Stand des Brüsseler Kleinwohnungswesens.

Die kommunalpolitische Abgrenzung, die die Stadtgemeinde Brüssel auf ein eingeschlossenes Gebiet beschränkt, hat zur Folge, daß für die Ausgestaltung des Kleinwohnungswesens — der Volkswohnung, nach dem gut gewählten niederländischen Ausdruck — in Inner-Brüssel während des jüngsten Zeitabschnitts nur wenig geschehen konnte. Städtebau und Wohnungswesen fallen hier in ihrer Entwicklung nicht zusammen. Während in städtebaulicher Hinsicht die Innenstadt bis in die letzte Zeit stets die neuen Formen und Vorbilder schuf, vollzog sich die neuere Fortbildung im Bereich der Volkswohnung in der Hauptsache

auf dem Boden der Außengemeinden. Nur in einer Beziehung behält die Innenstadt auch in der Gegenwart ihre überragende Stellung für das Wohnungswesen; ihr alter Bestand an Wohngebäuden, obwohl durch Abbrüche fortgesetzt vermindert, bietet noch immer einen Hauptteil des Vorrats an billigsten Kleinwohnungen für die Arbeiterschaft von Groß-Brüssel.

Auch für die Formenentwicklung der Kleinwohnung hat Brüssel — so beachtenswert das Studium der Anlagen in geschichtlicher Hinsicht ist — nur einen begrenzten Einfluß ausgeübt. Schwerlich kann man der Brüsseler Hof- und Innenlandbebauung — wie dies in Antwerpen zu verzeichnen sein wird — den Charakter einer geschichtlich erfaßbaren, selbständig ausgestalteten Bauform zuerkennen. Der Brüsseler Wohngang ist nur ein Anhängsel; er hat zweifellos seine Bedeutung für die Geländeverwertung. Im Gegensatz hierzu ist die in Antwerpen ausgebildete Innenlanderschließung, der Wohnhof, in erster Reihe Siedlungsform und hat als solche eine eigenartige Prägung, die vielleicht ihrerseits wiederum auf ältere Vorbilder zurückgeht; auch bei den kleineren Anlagen erscheint der Siedlungszweck zumeist als der übergeordnete, beherrschende Gedanke. In Brüssel dagegen tritt in weit höherem Grade der Zweck der Grundstücksausnutzung als maßgebend hervor; die Formgestaltung ist hier von geringerer Bedeutung. Trotz der hohen Zahl der Wohngänge hat die Brüsseler Innenlandbebauung keine größere Mannigfaltigkeit der Formen hervorgebracht.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß eine der für die Geschichte des älteren Kleinwohnungsbaues bedeutsamsten Bauformen, die Wohnungsstiftung, uns für die Brüsseler Baugeschichte nur wenige Aufschlüsse bietet. Während in den niederländischen Städten die Stiftungsbauten allgemein uns bemerkenswerte Beispiele des Kleinhausbaues zeigen, sind von den alten Brüsseler Wohnungsstiftungen keine oder keine baugeschichtlich zu besprechenden Anlagen erhalten geblieben. Die Brüsseler Stiftungen, die bejahrten Personen beiderlei Geschlechts freie Wohnung und meist noch einige Geld- oder Naturalrenten gewährten, waren kleinen Umfangs und bestanden aus 4—8, in einzelnen Fällen 12 Kleinhäusern. Daß die örtliche Form des Wohngangs hierbei im einzelnen zur Anwendung kam, ist anzunehmen.

Die Zahl der älteren, durch die verschiedenen Jahrhunderte bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts errichteten Wohnungsstiftungen hat in Brüssel 25 betragen, von denen 12 ihre Begründung bis ins Mittelalter zurückführen. Die älteste Brüsseler Wohnungsstiftung, die Stiftung Terarken, geht auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Die Eintragungen des Stift-Urkundenbuchs erwähnen für d. J. 1267 das *opus domus Dei*, d. i. *godshuis*, Wohnungsstiftung (s. unten, Antwerpen), während i. d. J. 1264 und 1275 das *opus pauperum debilium*, i. J. 1305 das *opus debilium* be-

ghinarum verzeichnet wird, so daß sich hier ein gewisser Anhalt für den später zu erörternden Zusammenhang von Wohnungsstiftung und Beguinenhof ergibt. Die Gebäude der Stiftung Terarken befanden sich in späterer Zeit in der Zwölf-Apostelstraße und hatten die Form von Anstaltsbauten (nicht von kleinen Einzelhäusern); sie wurden anfangs des 20. Jahrhunderts abgebrochen. — Den Jahren 1351 bis 1388 gehört die Errichtung von vier, dem 15. Jahrhundert von sechs Wohnungsstiftungen an, während in fünf Fällen das Gründungsjahr nicht genauer bekannt ist. Die übrigen zehn Stiftungen wurden während der Neuzeit, die letzte i. J. 1715 begründet. Wohnungsstiftungen von Zünften und Zunftangehörigen werden in Brüssel nur in drei Fällen (für die Gerber und Bäcker, beide von geringerem Umfang, und für die Krämer) erwähnt. Die Kramerstiftung wurde i. J. 1424 in der Rue des Pierres errichtet; an Stelle der in Verfall geratenen Anlage erstand i. J. 1781 das noch gegenwärtig vorhandene Anstaltsgebäude; vgl. Des Marez, a. a. O. S. 230 u. 152.

Nachdem die (späterhin auf Belgien ausgedehnte) Gesetzgebung der französischen Revolutionszeit die Wohltätigkeitspflege der bürgerlichen Verwaltung übertragen und für jeden Gemeindebezirk die Errichtung zweier Behörden, der Commission d'hospices für die Krankenpflege und des bureau de bienfaisance für die karitativen Bestrebungen angeordnet hatte, wurden in Brüssel i. J. 1807 bis 1815 die noch vorhandenen 21 kleinen Wohnungsstiftungen zu einer einheitlichen Verwaltung zusammengefaßt und zumeist in dem Beguinenhof, späterhin in dem umgebauten Alexianerkloster (den Hospices-Réunis) vereinigt; s. Henne et Wauters, Histoire de la ville de Bruxelles, Brüssel 1845, Bd. III, S. 471 u. 536; J. F. van der Rest, Les Etablissements de Bienfaisance de la ville de Bruxelles, Brüssel 1860, S. 139 f.

Es mag zunächst befremdend klingen, daß in Brüssel, der Stadt der prächtigen Neubauten, für die Volkswohnungen das Hauptinteresse und die Hauptbedeutung in dem großen Bestand von Wohngebäuden alter Jahrgänge liegt. Für die Behandlung des Wohnungswesens ist diese Feststellung, die wir in dem Innengebiet der Großstädte, wenn auch in verschiedenem Maße, immer erneut treffen müssen, von erheblichem Wert. Inwiefern sich hieraus örtliche Probleme für das Siedelungswesen von Groß-Brüssel ergeben, wird späterhin in abschließenden Erörterungen zu besprechen sein. An dieser Stelle haben wir nur die Leistungen und den Stand des älteren Inner-Brüsseler Systems der Bauweise von Kleinwohnungen zu betrachten.

Die hauptsächlichen Leistungen des Alt-Brüsseler Bausystems liegen nach einer doppelten Richtung: das städtische Gelände wurde in einer für den Grundbesitz vorteilhaften Weise aufgeteilt; und — das für die Gegenwart beachtenswerteste Ergebnis — der Bau von Kleinwohnungen wurde in jeder Stadtlage ermöglicht und allgemein gefördert. Gegenüber den Schwierigkeiten, die unsere Zeit in der zureichenden Beschaffung von Kleinwohnungen findet, dürfen wir nicht achtlos an einem Bausystem vorübergehen, das die Errichtung von

Kleinwohnungen in überwiegendem, fast kann man sagen, einseitig zu nennendem Ausmaße begünstigt hat. Gleichwohl wurde die meist angewandte Bauform des Wohngangs in der neueren Bautätigkeit verlassen. In diesem Aufgeben einer überlieferten Parzellierungs- und Bauweise liegt ein Urteil und — ein Vorurteil. Ein Urteil, insofern der Zustand der Gangwohnungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein tatsächlich unbefriedigender geworden war. Ein Vorurteil, insofern die neue Lehre des Städtebaues die besonderen Vorbedingungen des Kleinwohnungsbaues nicht anerkannte und nicht anerkennen wollte; sie ging anderen Zielen nach.

Es bleibt uns noch übrig, einige allgemeine Angaben über den gegenwärtigen Stand des Kleinwohnungswesens in Inner-Brüssel zu verzeichnen. Der allgemeine Typus der Wohnweise ist das Kleinwohnungsgebäude; die Mietskaserne ist unbekannt. In den Wohngängen besteht für die Kleinwohnung noch vielfach das kleine Einfamilienhaus, das in Untergeschoß und Obergeschoß je einen Wohnraum enthält. Häufiger dagegen, und bei den Straßenwohnungen allgemein, findet sich das Mehrwohnungshaus, das für Stockwerkwohnungen angelegt ist, oftmals aber auch durch Hausteilung — nachträgliche Teilung eines ehemaligen Einfamilienhauses in Einzelwohnungen auf jedem Geschoß — entsteht. Die Bauhöhe beträgt in den alten Wohnstraßen meist 3—4 Geschosse, in den Wohngängen 2—3 Geschosse, im einzelnen auch mehr.

Die Straßen, Gassen und Gänge in den Arbeiterbezirken zeigen meist ein frisches Volksleben, das häufig freundliche Bilder darbietet. Die Belebtheit der die Kleinwohnungen enthaltenden Stadtteile von Alt-Brüssel ist zu einem Teil in dem oben S. 20 erwähnten Umstand begründet, daß hier Verkehrsbezirke und Wohnbezirke auf das engste untermischt sind. Der großstädtische Verkehrszug bewegt sich häufig durch diese innenstädtischen Wohnbezirke oder in deren unmittelbarer Nähe. Hierzu tritt die Vorliebe des Niederländers für das Volkstreiben und die — bei den breiten Volksschichten wohl allgemein bestehende — Freude an Straßenleben und nachbarlichem Verkehr.

Erwachsene und Kinder bewegen sich auch in den Wohnbezirken gern auf der Straße, wo die Großen Gelegenheit zur Unterhaltung, die Kleinen zum Spiel finden. Besonders beliebt ist der Aufenthalt vor dem eigenen Hause. Sobald es die Witterung gestattet, wird eine Holzbank vor die Haustür getragen und hier läßt sich die Familie nieder, um Feierstunde zu halten. Der Sitz vor dem Hause entspricht einer alten Einrichtung, die in früheren Zeiten allgemein bestand; es ist die Stufenbank — in den niederdeutschen Städten zu dem sogenannten Beischlag erweitert —, die einen Übergang vom Haus zur

Straße herstellte. Auch für den Städtebau der Gegenwart würde in den Kleinwohnungsbezirken die Stufenbank ein hübscheres und reizvolleres Motiv bilden als das hochgeschätzte und doch meist wenig erfreuliche „Großstadtgrün“.

Vgl. zu der Stufenbank in den niederländischen Städten Eberstadt, Städtebau in Holland, S. 26 u. 235.

Die Stadtverwaltung von Brüssel widmet den Verhältnissen in den Kleinwohnungsbezirken eine eingehende Aufmerksamkeit (s. oben S. 26); eine seit 1874 bestehende Behörde untersucht dauernd die Zustände in den Kleinwohnungen und wirkt für die Durchführung der erforderlichen gesundheitlichen und wohnungstechnischen Verbesserungen. Das Ergebnis zeigt sich in einem ständigen Herabgehen der Sterblichkeitsziffer.

Nach dem Rapport présenté au conseil communal für 1913 wurden seitens des Gesundheitsamtes Wohnungsbesichtigungen vorgenommen:

	Jährlicher Durchschnitt der besichtigten Häuser	Jährlicher Durchschnitt der desinfizierten Wohnungen	Allgemeine Sterblichkeit auf 1000 Einwohner	Jährliche Sterblichkeit an ansteckenden Krankheiten ‰
1874/80	282	321	26,7	1,87
1881/90	1230	407	24,3	1,58
1891/1900	3574	591	20,6	1,15
1901/1911	6139	1903	17,0	0,67
1912	7021	2822	16,0	0,40

Besserungsarbeiten wurden seitens des Gesundheitsamtes i. J. 1912 in 5718 Fällen vorgeschrieben. Die Anordnungen beziehen sich hauptsächlich auf Ausbesserungen an Kanälen und Wasserabzügen, Aborten, Anstrich und Tünchen der Häuser (namentlich Kalkanstrich der Kleinhäuser). Instandsetzungen in Wohngängen wurden in 1531 Fällen angeordnet. — Nach dem Bericht für 1912 wurde für 114 Kellerräume die Benutzung zu Schlafräumen gestattet, meist für Kleinhändler, die im Erdgeschoß Laden und Wohnung haben. Der Bericht erwähnt, daß von der Gesamtfläche der Stadt mit 1072 ha auf Straßen 250,4 ha und auf Parkanlagen 164,5 ha entfallen.

Zu den konstruktiven Mängeln der Gangwohnungen gehört, wie oben S. 25 erwähnt, daß die Kleinhäuser meist mit der Rückwand fest angemauert sind und der Querlüftung entbehren. Die Wohnungen sind infolgedessen öfter feucht. Die Aborte in den Gangwohnungen befinden sich meist für mehrere Familien gemeinsam auf dem Hof.

Eine Untersuchung der Kleinwohnungen wurde 1903 bis 1909 durch den städtischen Wohnungsausschuß (Comité de Patronage de la ville de Bruxelles) vorgenommen; der Bericht wurde u. d. T. Enquête sur les habitations ouvrières durch Emil Hellemans, Brüssel 1905/1910 in drei Bänden veröffentlicht und enthält ein umfangreiches, durch Statistiken und Abbildungen erläutertes Material. Die Darstellung gibt aus jedem unter-

suchten Bezirk je ein Beispiel einer befriedigend gehaltenen und einer unbefriedigenden Anlage. Ein erheblicher Teil der untersuchten Wohnungen gehört zu den unternormalen, wie sich dies schon aus dem bedeutenden Anteil der eine Armenunterstützung empfangenden Mieter ergibt; der Prozentsatz der Armengeldempfänger beträgt in den einzelnen Bezirken 10—16 % der Bewohner und steigt in zwei Bezirken auf 26 und 28 %, so daß es sich hier zum Teil um besonders geartete Verhältnisse handelt. Bei der Benutzung der Berichte ist dieser Umstand zu beachten.

Zu den neueren Abbruchsunternehmungen in den Kleinwohnungsbezirken vgl. Karl Spaeth, Die Umgestaltung von Alt-Brüssel, München-Leipzig 1914.

Die Wohnungsmieten in den innenstädtischen Kleinwohnungen zeigen, wie dies in der Großstadt selbstverständlich, erhebliche Abweichungen; doch lassen sich gewisse allgemeine Richtsätze angeben, wenn die unternormale Wohnung außer Betracht bleibt. Als Normalatz für die Kleinwohnung in den Arbeiterbezirken sind etwa 5 Frcs. Wochenmiete oder 25 Frcs. Monatsmiete = 260—300 Frcs. jährlich zu bezeichnen. Hierfür hat der Arbeiter ein Kleinhaus in den Wohngängen oder ein Wohngeschoß in einem Kleinwohnungsgebäude mit 2—3 Räumen. Kleinhäuser für zwei Familien werden zu 30—35 Frcs. monatlich vermietet, wobei der Inhaber das Erdgeschoß an einen Aftermieter zu etwa 15—20 Frcs. Monatsmiete abgibt. Abweichungen nach oben und unten finden sich je nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke, während in den neueren oder neu instandgesetzten Häusern die Mieten entsprechend höhere sind.

Die angegebenen Mieten beziehen sich auf die Zeit vor dem Kriege. Während des Krieges werden zum Teil wesentlich niedrigere Mieten gezahlt, die mitunter auf die Hälfte des Normalpreises ermäßigt sind. Öfter wurde auf die Frage nach der Miete geantwortet: wat wij kunnen geven — nach Möglichkeit. Daß die Mieten in den schlechtgehaltenen und unternormalen Behausungen auf erheblich niedrigere als die obigen Sätze sinken, bedarf nicht der Hervorhebung.

Zweiter Abschnitt.

Die Brüsseler Anschlußgemeinden.

A. Ältere und neuere Stadtanlage.

In dem die Stadt Brüssel umschließenden Ring von 13 Außengemeinden waren i. J. 1866 erst 139 406 Einwohner angesiedelt; bis z. J. 1912 ist die Zahl auf 582 233 gestiegen, hat sich also in vier-einhalb Jahrzehnten um mehr als das Vierfache vermehrt. Fast der ganze Bevölkerungszuwachs von Groß-Brüssel während dieses Zeit-